

Konzept „Safe City Linz“

Gewerbe, Leistungsträger, Gastronomie & Beherbergung

1. Marke „Safe City Linz“ - Unbeschwert Entdecken, Shoppen und Genießen

Botschaft / Leitbild

Die Marke „Safe City“ vermittelt den Gästen „Wir sind für euch da, wir kümmern uns.“

Die Linzer Gewerbe-, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sowie Leistungsträger verpflichten sich, die Corona-Bekämpfungsregeln ausnahmslos einzuhalten. Sie akzeptieren Kontrollen durch die Stadt, das Ordnungsamt oder die Polizei. Im Gegenzug investiert die Stadt Linz in umfangreiche Werbemaßnahmen, um die Stadt Linz wieder mit Leben zu füllen und Gäste in die Stadt zu locken.

Wir begegnen den Gästen stets offen, freundlich und hilfsbereit. Aufkommende Fragen zur aktuellen Situation und der Notwendigkeit bestimmter Maßnahmen beantworten wir stets freundlich und geduldig.

Gemeinsames Ziel

Linz lebt vom Tourismus. Nach Kontaktverbot und geschlossenen Betrieben gilt es nun, die Touristen wieder nach Linz zu holen. Auslandsurlaube wurden storniert, klassische deutsche Urlaubsgebiete sind ausgebucht. Der diesjährige Sommerurlaub wird daher in diesem Jahr oftmals in der eigenen Region stattfinden. Diese Situation ist ein wichtiger Vorteil für Linz.

Durch gemeinsames, verantwortungsbewusstes und vorbildliches Handeln schaffen wir eine starke, vertrauensvolle Marke „Safe City Linz“. Wir begeistern Menschen für die „Bunte Stadt am Rhein“ und schaffen gleichzeitig Vertrauen in die Stadt Linz. Zudem erhöhen wir die Akzeptanz der Corona-Richtlinien.

Bei Fragen und Problemen können sich die Linzer Gewerbe-, Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sowie Leistungsträger selbstverständlich an die MitarbeiterInnen der Stadt sowie der Tourist-Information wenden.

2. Richtlinien „Safe City Linz“

Hygienerichtlinien allgemein

- Zutrittsbeschränkungen beachten, max. 1 Person pro 10m²
- Desinfektion am Eingang
- Vermeidung von Menschenansammlungen und Warteschlangen
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (Maske darf nur am Tisch abgelegt werden)
- Handhygiene-Pflicht für Gäste und Personal
- Mindestabstand von 1,5m muss gewährleistet und eingehalten werden
- Einlasskontrolle, Besucherströme koordinieren, ggf. minimieren
- Ein- und Ausgang trennen
- Verstärkte WC Hygiene, offensichtlicher Nachweis durch Unterschrift und Datum der Reinigung
- Geeignete Zugangsregelung für Gäste-WCs, jedes zweite Pissoir ist zu sperren

Zusätzliche Hygienerichtlinien für die Gastronomie

- Städtische, bedruckte Bodenaufkleber begrenzen und leiten den Gast
- Reservierung im Voraus oder am Empfang
- Begleitung der Gäste zum Tisch ab Empfang
- Sicherstellung, dass pro Gast/Haushalt ein Linzer Corona-Erfassungsbogen ausgefüllt wird
- Keine Menagen oder ähnliches auf den Tischen
- Einlamierte Speisekarten, die nach jedem Gast, nach Möglichkeit sichtbar für den Gast, desinfiziert werden
- Spuckschutz an der Kasse/Theke
- Keine Bestuhlung an der Theke
- Max. 6 Personen über 12 Jahre an einem Tisch / max. 2 Haushalte
- Geschirr, Gläser etc. müssen bei mind. 60 Grad (Spülmaschine) gereinigt werden
- Getrennte Reinigungstücher für verschiedene Hygienebereiche

Für Beherbergungsbetriebe gelten zudem die zusätzlichen Regeln der DEHOGA, z.B. für den Frühstücksservice.

Ergänzende Regelungen für die Stadt Linz am Rhein

- Vergrößerung der Sonderflächennutzung durch die Stadt insofern möglich
- Erlass der Sondernutzungsgebühr durch die Stadt